

28. Januar 2026

An den Rat der Gemeinde Lemwerder
z.Hd. Frau BGMin Winkelmann
Rathaus
27809 Lemwerder

Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich AWO Wohnpark Haus am See, Stedinger Str. 67

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des AWO Wohnparks Haus am See auf der Stedinger Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h umzusetzen.
2. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wegebeziehungen der Bewohnerinnen und Bewohner geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit zu veranlassen.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus der regelmäßigen Nutzung des Straßenraums durch Bewohnerinnen und Bewohner des AWO Wohnparks Haus am See, die die Straße queren, um den gegenüberliegenden Lebensmittelhandel zu erreichen. Diese Wegebeziehung ist dauerhaft gegeben und stellt für viele Bewohnerinnen und Bewohner einen wesentlichen Bestandteil der eigenständigen Alltagsbewältigung dar.

Die vorhandene, rund 400 m entfernte Lichtsignalanlage stellt für die betroffenen Personen keine zumutbare Alternative dar. Ihre Nutzung würde bei jedem Hin- und Rückweg eine zusätzliche Wegstrecke von insgesamt rund 1,6 km bedeuten. Für einen Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und auf Rollstühle, Rollatoren oder Gehhilfen angewiesen sind, ist diese Mehrdistanz nicht leistbar.

Im Zuge der bisherigen Prüfung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde darauf hingewiesen, dass die formalen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) nach den einschlägigen Richtlinien derzeit nicht erfüllt seien. Insbesondere wurden die Ausgestaltung der Geh- und Radwege, fehlende Querungszahlen sowie der Hinweis auf eine bereits vorhandene Querungshilfe angeführt. Diese formale Bewertung berücksichtigt jedoch nicht ausreichend die tatsächliche Nutzungssituation vor Ort. Unabhängig von bestehenden Querungshilfen queren Bewohnerinnen und Bewohner des AWO Wohnparks Haus am See die Straße regelmäßig auf direktem Weg.

Zudem wurde in der Stellungnahme ausgeführt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Stedinger Straße nicht in Betracht komme, da die direkte Zufahrt zur Einrichtung über die Brennhofstraße erfolge. Diese Betrachtung greift zu kurz, da die Bewohnerinnen und Bewohner nicht motorisiert unterwegs sind, sondern sich überwiegend zu Fuß fortbewegen. Die daraus resultierenden Querungsbewegungen im unmittelbaren Nahbereich der Einrichtung bleiben unberücksichtigt, obwohl gerade diese Querungen den sicherheitsrelevanten Schwerpunkt darstellen.



Die angeführte Zufahrt über die Brennhofstraße stellt für die Betroffenen keine realistische Alternative dar, da sie weder kürzer noch barriereärmer ist. Maßgeblich ist die tatsächlich genutzte Wegebeziehung, nicht eine theoretisch mögliche Umgehung.

Die rechtliche Grundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 9 StVO. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht ausdrücklich vor, dass Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von Alten- und Pflegeheimen in der Regel anzuordnen ist, wenn starker Ziel- und Quellverkehr mit kritischen Begleiterscheinungen – insbesondere häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger – vorhanden ist. Diese Voraussetzungen sind hier faktisch gegeben.

Im Sinne der Eigenständigkeit, der Verkehrssicherheit und der sozialen Teilhabe älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen ist es daher erforderlich, die Situation nicht ausschließlich anhand formaler Richtwerte, sondern unter Berücksichtigung der realen Nutzung, der tatsächlichen Gefährdungslage und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Betroffenen neu zu bewerten.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Regelung stellt dabei eine niedrigschwellige, rechtssichere und sofort wirksame Maßnahme dar, um die Querbarkeit der Straße zu verbessern und Unfallrisiken nachhaltig zu reduzieren.

Der Antrag soll im nächsten Bau- und Straßenausschuss behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ruminski – SPD-Fraktionsvorsitzender